

Pädagogisches Allerlei

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8. **Freiburg.** Pro 1907 steht der Kanton Freiburg bei den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen an 6. Stelle und Bern an 14ter. Auch eine Tatsache!

9. **Ghurgau.** Romanshorn erhöhte den Kaplangehalt von 1800 Fr. auf 2000 Fr.

10. **Basel.** Das Augustheft der trefflichen „Monatsschrift für christliche Sozialreform“, redigiert von den Hh. Prof. Dr. Decurtins und Dr. Joos, bietet u. a. eine zeitgemäße Arbeit über „Soziale Konferenzen für den Klerus“. Verlag des „Basler Volksblatt“.

11. **Unterwalden.** Heft 5 der „Schweiz. Rundschau“ von Hans von Matt in Stans bringt u. a. gebiegene Arbeiten von Dr. P. Pilarin Felber (Franziskus von Assisi und Johannes Jörgensen), von Prof. J. Wähner (Platons Staat), von Dr. P. Emanuel Scherer (Vor 60 Jahren in Rom), von Dr. Joh. Mader (Die neue Vulgata) und von Prof. Dr. A. Gisler (Ein Prophet in Zürich). Letztere Arbeit behandelt Pfarrer Kutter und sein pastorliches und schriftstellerisches Wirken ebenso anschaulich als geistreich und würdig.

12. **Spanien.** Im Königshaus herrschen Differenzen, weil der König den Thronfolger in absolut nationalem Sinne erzogen wissen will, während sich die Königin in dieser Richtung zu sehr von englischen Einflüssen leiten lasse.

* Sprechsaal.

* Bei der Durchsicht des Verzeichnisses der Mitglieder des Sterbevereins der Lehrer des Kantons St. Gallen fällt es sehr auf, daß einzelne Bezirke wie z. B. Werdenberg, Neu- und Untertoggenburg so wenig Mitglieder aufweisen. Sind in diese Kantonsteile die Aulse von „Kollegialität“ und „Solidarität“, die man ja so viel zu hören bekommt, nicht gedruagen? Unser Sterbeverein ist ein Juwel; alle spitzfindigen und egoistischen Berechnungen des Einzelnen sollten in Hinsicht auf den Zweck zurücktreten. „Zuerst diese schöne Institution recht ausbauen und alle Kreise für dieselbe interessieren, bevor man zu andern Kassen Gründungen zc. schreitet“ meinte jüngst in einer Spezialkonferenz ein einsichtiger Kollege.


* Ein Kränzchen der Anerkennung verdienen jene 64, welche den Mut hatten, an der Tagung der denkwürdigen aargauischen Kantonal-Lehrerkonferenz in Zofingen für den konfessionellen Religionsunterricht einzustehen. Gut ab vor der Unerfrochtenheit und der Treue für eine heilige Sache, die deren Sprecher, die aktiven Lehrer: Herren Hilfiker, Hagglingen und Prof. Fricker in Baden an den Tag legten. Möge ihre Prinzipientreue aneifernd auch anderwärts wirken! — Zur Sache selbst, fällt es denn doch sehr auf, daß man sich an der Aare wegen einer Angelegenheit so aufregen konnte, die doch in andern, ebenfalls paritätischen Kantonen selbstverständlich ist; da besorgen eben immer schon die Konfessionen den Religionsunterricht. Ein Lehrer.

◎ Pädagogisches Allerlei.

1. **Liberal-freisinnige Lehrerfreundlichkeit im Lichte einer Tatsache.** Vor einigen Tagen wurde die Verteilung der 1½ Millionen Mark für Berliner Beamte geregelt. Es kam so, wie man erwarten konnte, die Lehrer bekommen keinen Pfennig, weil die Stadtverordneten erklärten, daß die Lehrer keine Berliner Beamte seien. Sonst weiß man

in Berlin die Lehrer wohl zu finden. Bei Verteilung aller möglichen nichts einbringenden Arbeiten — Waisenspflege, Zählungen, Armenpflege usw. — wird auf die Beamteneigenschaft der Lehrer hingewiesen. Wenn es sich aber um die Bewilligung einer wöchentlichen Zulage von nicht einmal 3 Mark handelt, wozu 1½ Millionen Mark für Beamte zur Verfügung stehen, dann sind Berlins nach außen so gepriesene Lehrer keine Beamte, d. h. sie bekommen nichts ab. In Berlin gibt es halt keine Zentrumspartei, welche wie in Bayern die Lehrer aufbessert, sondern nur eine liberal-freisinnige sozialdemokratische Stadtverwaltung, welche für die Lehrer eben nichts übrig hat.

2. Japan und katholische Lehrkräfte. Von kirchlicher Seite wird aus Japan berichtet, daß die Zahl der staatlich angestellten und besoldeten Lehrer aus dem kath. Ordensstande von Tag zu Tag größer wird. An den Gymnasien und anderen gleichwertigen Schulen wirken über hundert Mönche, meistens französischer und italienischer Nationalität. Der Einfluß der weiblichen Orden ist womöglich noch größer. Die Schulen und Lehrinstitute der Ordensschwester erhalten vom Provinzial- und Bezirksrat ansehnliche Zuschüsse, ohne daß jene darum eingekommen sind. Kinder, junge Damen, verheiratete Frauen besuchen zu Hunderten die Institute, um kochen, nähen, musizieren oder malen zu lernen. Was den Musikunterricht anbelangt, bezeichnet das japanische Ministerium den Unterricht der Nonnen als allein erstklassig.

3. Fortbildungsunterricht für Arbeiterinnen. Die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands begrüßt die durch die neue Gesetzesvorlage zur Abänderung der Gewerbeordnung vorgesehene Einführung eines Fortbildungsunterrichtes für gewerbliche Arbeiterinnen. Sie erachtet es aber als dringende Notwendigkeit, daß hierbei durch gesetzliche Bestimmungen folgende Grundsätze festgelegt werden: 1. Der Unterricht der Arbeiterinnen ist getrennt von dem der männlichen Arbeiter einzurichten. 2. Der Unterricht darf nicht an Sonn- und Feiertagen erteilt werden, auch ist an den Wochentagen die Ruhezeit möglichst freizulassen. 3. Die religiös-sittliche Erziehung der Arbeiterinnen ist bei dem genannten Unterricht in den Vordergrund zu stellen. Der Besuch des Religionsunterrichtes ist für alle  verpflichtend zu machen. 4. Der hauswirtschaftliche Unterricht ist in den Unterrichtsplan aufzunehmen. 5. Der Fortbildungsunterricht ist auch für die weibliche Heimarbeiterschaft einzurichten. —

Literatur.

* **Exkursionskarte vom Alpsteingebiet mit Umgebung.** Die photolithographische Kunstanstalt Walter Marty u. Co. in Herisau hat eine neue Exkursionskarte für das Alpsteingebiet und Umgebung fertig erstellt und ist dieselbe im Selbstverlage dieser Firma erschienen. — Diese Exkursionskarte ist im Maßstabe von 1 : 50 000 nach Vorbild der eidg. Siegfried-Karte von einem der ersten Topographen der Schweiz in Relieftönen bearbeitet worden; es wurde für die Reproduktion ein modernes, photomechanisches Verfahren gewählt. — Die Karte ist hinsichtlich der Straßen, Wege und Pfade von